

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Kurzprotokoll der Märzsession 2008

Übersicht

Am Montag und am Dienstag, dem 3. und dem 4. März 2008, sowie am Montag, dem 10. März 2008, fand unter dem Vorsitz von Sepp Furrer, Malters, eine Doppelsession des Kantonsrates statt.

Hauptgeschäfte der Session waren die Beratung von zwei Planungsberichten über die Berufsfachschulplanung und über den Investitionsbedarf des Luzerner Kantonsospitals sowie die Beratung des Legislaturprogramms 2007–2011.

Nach 2. Beratung stimmte der Kantonsrat einer Änderung des Energiegesetzes zu, welche dem Volk als Gegenvorschlag zu einer Volksinitiative vorgelegt wird. In 1. Beratung hiess der Kantonsrat die Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege und weiterer Gesetze zur Umsetzung der Rechtsweggarantie gut. Ebenso stimmte der Rat in 1. Beratung dem Beschluss zur Aufhebung der rechtlichen Grundlagen der Bürgergemeinde zu sowie der Anpassung verschiedener Erlasse an die neue Kantonsverfassung. Weiter stimmte er der Gesetzesänderung zur Einführung einer Wegweisungsnorm und von Massnahmen gegen Littering und unbefugtes Plakatieren sowie einer Änderung des Gebäudeversicherungsgesetzes betreffend die Kontrollstelle in 1. Beratung zu.

Der Kantonsrat nahm die Wahl eines Verwaltungsrichters und die Wahl eines Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichts vor, wählte die Mitglieder der Strafverfolgungsbehörden und der Amtsgerichte und genehmigte die Wahl des Beauftragten für den Datenschutz.

Mit Dekret genehmigte der Rat einen Sonderkredit für eine Änderung der Kantonsstrasse K2 in Meggen und genehmigte mit Kantonsratsbeschluss die Bildung neuer Friedensrichterkreise im Zusammenhang mit der Vereinigung von sieben Gemeinden im Hitzkirchertal. Schliesslich behandelte der Rat zwei Petitionen und wies zwei Sachgeschäfte ständigen Kommissionen zur Vorberatung zu.

Der Kantonsrat behandelte neben 19 Sachgeschäften 28 parlamentarische Vorstösse. Die für acht Vorstösse beantragte dringliche Behandlung wurde für zwei beschlossen und durchgeführt. Für zwei zur dringlichen Behandlung beantragten Vorstössen verzichteten die Urheber vor der Beratung auf die Dringlichkeit. Für vier Vorstösse lehnt der Kantonsrat die dringliche Behandlung ab. Eröffnet wurde der Eingang von 42 parlamentarischen Vorstössen.

Alle traktandierten Geschäfte konnten behandelt werden.

Rechtsetzung

Volksinitiative «Weg vom Öl – hin zu erneuerbaren Energien!». Die Entwürfe eines Kantonsratsbeschlusses über die Volksinitiative «Weg vom Öl – hin zu erneuerbaren Energien!» und über eine Änderung des Energiegesetzes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 30. Oktober 2007 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 45 vom 10. November 2007, S. 3076) wurden in 2. Beratung behandelt (Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie unter dem Vorsitz von Heidi Frey-Neuenschwander, Sempach) und gutgeheissen. Die Zustimmung zum Kantonsratsbeschluss, mit dem die Volksinitiative «Weg vom Öl – hin zu erneuerbaren Energien!» abgelehnt wird, erfolgte mit 81 gegen 18 Stimmen, die Zustimmung zur Änderung des Energiegesetzes erfolgte mit 85 gegen 21 Stimmen. Die Initiative verlangt, dass der Kanton Luzern den Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtverbrauch auf dem Kantonsgebiet bis zum Jahr 2030 verdoppelt. Der Regierungsrat, der mittelfristig das gleiche Ziel wie die Initiative anstrebt, lehnt das Begehren als nicht erfüllbar ab, weil es zu eng formuliert und nur bei gleichzeitiger Umsetzung von Massnahmen des Bundes zu erreichen sei. Er unterbreitet deshalb dem Kantonsrat einen Gegenvorschlag, der eine programmatische Norm im Energiegesetz vorsieht, welche die Verdoppelung des Anteils der erneuerbaren Energien am Gesamtverbrauch auf dem Kantonsgebiet bis zum Jahr 2030 mit und in Abhängigkeit von den Massnahmen des Bundes als Ziel des Kantons festschreibt. Die Änderung des Energiegesetzes (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 10 vom 8. März 2008, S. 588) wird den Stimmberechtigten als Gegenentwurf zur abgelehnten Initiative in einer Doppelabstimmung unterbreitet.

Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege und weiterer Gesetze zur Umsetzung der Rechtsweggarantie. Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege und damit zusammenhängender Änderungen weiterer Erlasse gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 27. November 2007 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 51/52 vom 29. Dezember 2007, S. 3574) wurde in 1. Beratung behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Thomas Willi, Emmenbrücke) und gutgeheissen. Die von Volk und Ständen im Jahre 2000 angenommene eidgenössische Justizreform beinhaltet unter anderem das Recht auf einen gerichtlichen Entscheid in beinahe allen Rechtsstreitigkeiten (Rechtsweggarantie). Damit wird – von begründeten Einzelfällen abgesehen – die Pflicht zur Einrichtung einer richterlichen Vorinstanz auch für jene Fälle statuiert, in denen es um die Anwendung von kantonalem Recht geht. Diese Anpassung des kantonalen Rechts muss bis zum 1. Januar 2009 erfolgen und erfordert im Kanton Luzern eine Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege sowie Änderungen von 20 weiteren Gesetzen aus dem öffentlich-rechtlichen Bereich, bei denen der heutige Rechtsmittelweg den Anforderungen der Rechtsweggarantie nicht genügt. Ergänzungen des Rechtsmittelsystems sollen nur soweit vorgenommen werden, als sie zur Umsetzung der Rechtsweggarantie nötig sind. Wesentliche Neuerungen ergeben sich in zwei Bereichen des kantonalen Rechts: Entscheide des Regierungsrates und der Departemente können grundsätzlich immer an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden. Weiter soll im Bürgerrechtswesen der Rechtsmittelweg vereinheitlicht werden. Unabhängig davon, wer auf Gemeindeebene erstinstanzliche Entscheide fällt, kann beim Regierungsrat Verwaltungsbeschwerde geführt werden. Diese Beschwerdeentscheide können mit

Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Verwaltungsgericht angefochten werden. Mit einer vom Regierungsrat vorgeschlagenen Änderung im Bereich des Stimmrechts sollen zudem Akte der Stimmberechtigten, des Gemeinderates, der Gemeindeversammlung und des Gemeindeparlamentes neu mit Stimmrechtsbeschwerde beim Justiz- und Sicherheitsdepartement anfechtbar sein. Der Kantonsrat lehnte diese Änderung ab, sodass für entsprechende Beschwerden weiterhin der Regierungsrat die Rekursinstanz ist. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Josef Roos, Adligenswil) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

Aufhebung der rechtlichen Grundlagen der Bürgergemeinde. Der Entwurf eines Gesetzes über die Aufhebung der rechtlichen Grundlagen der Bürgergemeinde gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 27. November 2007 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 51/52 vom 29. Dezember 2007, S. 3573) wurde in 1. Beratung behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Guido Müller, Honau) und gutgeheissen. Mit der Vereinigung von Bürgergemeinde und Einwohnergemeinde Ufhusen wurde im Kanton Luzern die letzte Bürgergemeinde aufgelöst. Gemäss der neuen Kantonsverfassung sind unter Gemeinden die Einwohnergemeinden zu verstehen; es werden sonst keine anderen Gemeindeformen mehr erwähnt. Dieser Verfassungsgrundlage ist durch die Aufhebung der einschlägigen Gesetzesbestimmungen über die Bürgergemeinde im Luzerner Recht zu entsprechen. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Josef Roos, Adligenswil) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

Anpassung verschiedener Erlasse an die neue Kantonsverfassung. Die Entwürfe von Änderungen verschiedener Erlasse zur Anpassung an die neue Kantonsverfassung gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 27. November 2007 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 51/52 vom 29. Dezember 2007, S. 3573) wurde in 1. Beratung behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Guido Müller, Honau) und gutgeheissen. Mit den vorgeschlagenen Erlassänderungen sollen die Einheit der Rechtsordnung wiederhergestellt und Widersprüche zwischen den Rechtsetzungsebenen Verfassung und Gesetz ausgeräumt werden, die sich nach der Annahme der neuen Kantonsverfassung ergeben haben. Im Vordergrund stehen Anpassungen des Referendumsrechts, des Regierungs-, Parlaments- und Gerichtsorganisationsrechts sowie des Gemeinde- und des Finanzrechts. In erster Linie sollen in denjenigen Fällen die Organisationserlasse und die Organisationsbestimmungen von Gesetzen angepasst werden, in denen die Kantonsverfassung direkt eine organisationsrechtliche Festlegung trifft, ein Rechtsinstitut einführt oder abschafft oder die Verwendung eines bestimmten Rechtsbegriffs oder einer Behördenbezeichnung vorgibt. Hinzu kommt die Übernahme von heute geltenden Verfassungsbestimmungen in das Gesetzesrecht, welche im neuen Verfassungsrecht nicht mehr enthalten sind, deren Bestand aber weiterhin nötig ist oder zur Verdeutlichung von Inhalt oder Systematik einer Gesetzesregelung beitragen kann. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Josef Roos, Adligenswil) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

Änderung des Gebäudeversicherungsgesetzes betreffend die Kontrollstelle. Der Entwurf einer Änderung des Gebäudeversicherungsgesetzes betreffend die Kontrollstelle gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 13. November 2007 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 48 vom 1. Dezember 2007, S. 3330) wurde in 1. Beratung behandelt (Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie unter dem Vorsitz von Heidi Frey-Neuenschwander) und gutgeheissen. Für die Gebäudeversicherung des Kantons Luzern schreibt das Gesetz eine Kontrollstelle vor, welche sich zwingend aus drei Mitgliedern zusammensetzt. Neu soll an Stelle der drei Mitglieder auch eine juristische Person, wie beispielsweise eine Treuhandgesellschaft, mit der Prüfung der Jahresrechnung beauftragt werden können. Damit soll die Gebäudeversicherung den gleichen Prüfungsgrundsätzen wie vergleichbar grosse Unternehmen des Privatrechts unterstehen. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Josef Roos, Adligenswil) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

Gesetzesänderungen zur Einführung einer Wegweisungsnorm und von Massnahmen gegen Littering sowie unbefugtes Plakatieren. Der Entwurf von Änderungen des Übertretungsstrafgesetzes und des Gesetzes über die Kantonspolizei betreffend Einführung einer allgemeinen Wegweisungsnorm und von Massnahmen gegen Littering sowie unbefugtes Plakatieren gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 15. Januar 2008 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 5 vom 2. Februar 2008, S. 236) wurde in 1. Beratung behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Thomas Willi, Emmenbrücke) und gutgeheissen. Die Vorlage besteht aus drei Teilen: der Einführung einer allgemeinen Wegweisungsnorm, der Schaffung eines Ordnungsbussenverfahrens für Littering und der Ausweitung des Straftatbestandes betreffend unbefugtes Plakatieren.

Mit der Wegweisungsnorm erfüllt der Regierungsrat zwei erheblich erklärte Motionen, welche gesetzliche Grundlagen über die Wegweisung von Personen verlangten. Zu diesem Zweck werden drei neue Wegweisungsgründe in das Gesetz über die Kantonspolizei eingeführt, welche die Tatbestände der Gefährdung oder Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, die Belästigung von Dritten sowie die Behinderung der Nutzung des öffentlichen Raumes und die Verletzung des Pietätsgefühls von Dritten erfassen. Die Schaffung eines Ordnungsbussenverfahrens für den Tatbestand des Littering wurde in einer erheblich erklärten Motion über griffige Massnahmen zur Bekämpfung der Wegwerfmentalität gefordert. Das Wegwerfen oder Liegenlassen von Abfällen auf öffentlichem Grund kann künftig mit Ordnungsbussen geahndet werden. Daneben sollen die bereits eingeführten Informations-, produktbezogenen und strafrechtlichen Massnahmen weitergeführt werden. Zur Einführung von Ordnungsbussen gegen Littering-Vergehen sind in verschiedenen kantonalen Erlassen Anpassungen notwendig. Mit den Gesetzesänderungen wird der Forderung einer erheblich erklärten Motion entsprochen, welche verlangte, dass das Übertretungsstrafgesetz so anzupassen sei, dass künftig nicht nur die plakatierenden Personen, sondern auch die Veranstalter von plakatierten Anlässen strafrechtlich belangt werden können. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Josef Roos, Adligenswil) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

Neue Friedensrichterkreise im Zusammenhang mit der Vereinigung von sieben Gemeinden im Hitzkirchertal. Der Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Bildung neuer Friedensrichterkreise im Zusammenhang mit der Vereinigung von sieben Gemeinden im Hitzkirchertal gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 25. Januar 2008 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 7 vom 16. Februar 2008, S. 371) wurde behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Thomas Willi, Emmenbrücke) und gutgeheissen. Mit dem Kantonsratsbeschluss (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 10 vom 8. März 2008, S. 591) werden die bisherigen Friedensrichterkreise Aesch und Römerswil aufgeteilt und die Gemeinden Altwis, Ermensee, Gelfingen, Hämikon, Hitzkirch, Mosen, Müswangen, Retschwil und Sulz zum Friedensrichterkreis Hitzkirch vereinigt. Die Bildung der neuen Friedensrichterkreise steht im Zusammenhang mit der Vereinigung der Gemeinden Gelfingen, Hämikon, Hitzkirch, Mosen, Müswangen, Retschwil und Sulz, die von diesen Gemeinden auf den 1. Januar 2009 beschlossen worden ist.

Finanzvorlage

Änderung der Kantonsstrasse K2 in Meggen. Der Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit von 7,1 Millionen Franken für die Änderung der Kantonsstrasse K2 im Abschnitt Einmündung Adligenswilerstrasse bis Kantonsgrenze Schwyz in der Gemeinde Meggen gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 8. Januar 2008 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 5 vom 2. Februar 2008, S. 235) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Pius Zängerle, Adligenswil) und mit 88 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Dieser Kantonstrassenabschnitt ist eine stark befahrene Hauptstrasse und dient auch als Sammelstrasse für verschiedene Siedlungsgebiete in der Gemeinde Meggen. Da Anlagen für Radfahrende fehlen, kann deren Sicherheit und die der Fussgängerinnen und Fussgänger nicht mehr genügend gewährleistet werden. Zudem werden in diesem Strassenabschnitt die Immissionsgrenzwerte für Lärm, teilweise sogar die Alarmwerte, überschritten. Das Projekt umfasst Änderungen der Kantonsstrasse auf einer Länge von rund 1400 Metern mit einem Neubau eines Rad-/Gehweges von der Einmündung Adligenswilerstrasse bis ins Gebiet Letten und dem Markieren eines Radstreifens entlang des bergseitigen Trottoirs, die Umgestaltung des Knotens Kantons-/Sentibühl-/Herrenfahrstrasse, den Bau einer Mittelinsel als Querungshilfe, den Neubau von talseitigen Stützkörpern bei der Buswendeschlaufe und im Gebiet Letten sowie den Einbau von Schallschutzfenstern, die Erstellung einer Lärmschutzwand im Gebiet Letten und weiterer Massnahmen zum Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner vor Lärmimmissionen. Weil Gemeindestrassen betroffen sind, beteiligt sich die Gemeinde Meggen an den Kosten für die Umgestaltung des Knotens Kantons-/Sentibühl-/Herrenfahrstrasse mit 450 000 Franken. Der Baubeginn richtet sich nach den für den Kantonsstrassenbau verfügbaren Mitteln und dem weiteren Verlauf des Kredit- und Bewilligungsverfahrens; er ist für das Jahr 2011 vorgesehen. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 11 vom 8. März 2008, S. 590) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 7. Mai 2008.

Planungsberichte

Legislaturprogramm 2007–2011 des Regierungsrates. Der Planungsbericht über das Legislaturprogramm 2007–2011 gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 18. Dezember 2007 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 3 vom 19. Januar 2008, S. 104) wurde behandelt (Planungs- und Finanzkommission unter dem Vorsitz von Walter Stucki, Emmen) und unter Überweisung von fünf Bemerkungen (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 10 vom 8. März 2008, S. 592) zur Kenntnis genommen. Das Legislaturprogramm orientiert Parlament und Öffentlichkeit über die politischen Absichten des Regierungsrates in der Amtsdauer 2007–2011. Es beschränkt sich auf Kernaussagen zu den Hauptaufgaben, auf die Formulierung von Zielen sowie auf die wichtigsten Massnahmen, die zu deren Umsetzung notwendig sind.

Planungsbericht über die Berufsfachschulplanung. Der Planungsbericht über die Berufsfachschulplanung gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 18. Dezember 2007 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 3 vom 19. Januar 2008, S. 104) wurde behandelt (Kommission Erziehung, Bildung und Kultur unter dem Vorsitz von Angela Pfäffli-Oswald, Grosswangen) und unter Überweisung von vier Bemerkungen mit Beschluss (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 11 vom 15. März 2008, S. 655) zur Kenntnis genommen. Der Planungsbericht stellt den Ist-Zustand dar und zeigt, welche Massnahmen durch übergeordnetes Recht übernommen werden müssen und welche Ziele der Regierungsrat in der Berufsfachschulplanung zusätzlich verfolgt. Schliesslich präsentiert er die sich daraus ergebenden Varianten unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien. Gemäss dem Planungsbericht hat der Anstieg um über 1000 Lernende im Kanton Luzern seit 2003 zu grossen Raumproblemen an den Berufsfachschulen geführt. Davon sind insbesondere das Berufsbildungszentrum Sursee und die Lernenden von Berufen im Gesundheits- und Sozialbereich betroffen. Zudem ist die Zuteilung der Berufe auf die einzelnen Zentren historisch gewachsen und folgt nur teilweise der Logik. Dadurch gehen Synergien zwischen verwandten Berufen verloren, Infrastrukturen können nicht gemeinsam genutzt werden, und die Lernortkooperation zwischen Schule, überbetrieblichen Kursen und Lehrbetrieben wird erschwert. Kernstück des Lösungsvorschlags des Regierungsrates bildet ein Erweiterungsbau am Standort Kottenmatte in Sursee für die Gesundheits- und Sozialberufe. Diesem Teil des Lösungsvorschlags des Regierungsrates stimmte der Kantonsrat grossmehrheitlich zu. Hingegen lehnte er es durch die Überweisung einer entsprechenden Bemerkung ab, den regierungsrätlichen Lösungsvorschlag vollständig umzusetzen. Der Rat bevorzugte die Alternativvariante, welche die regionalen Bedürfnisse stärker berücksichtigt. Damit werden insbesondere die Ausbildungen der Bäcker-Konditoren und jene der Konditoren-Confiseurs am Berufsbildungszentrum in Willisau konzentriert.

Planungsbericht über den Investitionsbedarf des Luzerner Kantonsspitals. Der Planungsbericht über den Investitionsbedarf des Luzerner Kantonsspitals gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 18. Dezember 2007 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 49 vom 8. Dezember 2007, S. 3426) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Pius Zänglerle, Adligenswil) und unter Überweisung von zwei Bemerkungen mit Beschluss (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 11 vom 15. März 2008, S. 656) zustimmend zur Kenntnis genommen. Mit dem Planungsbericht wird die

Bedarfs- und Bauplanung für die kantonalen Spitalstandorte Luzern, Sursee und Wolhusen für die nächsten 15 Jahre aufgezeigt. In den letzten Jahren reichte das für kantonale Hochbauten zur Verfügung stehende Globalbudget nicht aus, um die Bedürfnisse bei den Spitalbauten zu decken. Deshalb mussten dringliche Unterhaltungsprojekte und betriebliche Optimierungen zurückgestellt werden. Zudem lag keine langfristige Gesamtplanung vor.

Für den Planungsbericht wurde zunächst für alle drei Standorte definiert, welche Leistungen sie in welcher Menge in zehn Jahren voraussichtlich anbieten müssen. Die heutigen Leistungsspektren an den einzelnen Standorten sollen grundsätzlich beibehalten und lediglich weiterentwickelt werden. Eine Ausnahme dazu bildet die Akutgeriatrie, die künftig in Wolhusen angesiedelt werden soll. Gestützt auf diese Planungen wurden anschliessend die Raumkonzepte erstellt und darauf basierend die betrieblichen Infrastrukturen so geplant, dass die Prozesse patientenfreundlich sind, der betriebliche Aufwand so gering wie möglich ist und sie allfälligen Veränderungen gewachsen sind. Neben den auf jeden Fall verbleibenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmassnahmen werden im Planungsbericht für jeden Standort bestimmte Projekte vorgeschlagen. Die vier Projekte Sanierung Hauptgebäude in Wolhusen, Sanierung und Erweiterung Spitalzentrum in Luzern, Kinderspital in Luzern und Augenklinik in Luzern sollen prioritär behandelt werden. Insgesamt werden die Kosten für sämtliche Projekte, Teilprojekte und Instandsetzungsmassnahmen bis im Jahr 2018 auf rund 713 Millionen Franken geschätzt, davon entfallen etwa 356 Millionen Franken auf die Instandsetzung der von grossen Projekten betroffenen Gebäude und weitere etwa 131 Millionen Franken auf die Instandsetzung von Gebäuden, an denen keine weiteren Massnahmen vorgesehen sind. Die Zeitspanne von zehn Jahren reicht aber nicht aus, um alle geplanten Vorhaben zu realisieren. Während der dafür nötigen zusätzlichen fünf Jahre fallen weitere normale Instandsetzungskosten an, was zu einem Gesamtfinanzbedarf von 822 Millionen Franken bis im Jahr 2022 führt. Die durchschnittliche jährliche Belastung des Staatshaushaltes für Spitalbauten steigt während der Umsetzung von heute rund 35 auf 55 Millionen Franken. Der Planungsbericht schlägt zur Finanzierung der Massnahmen vor, ab 2008 das jährliche Globalbudget für kantonale Hochbauten um 15 auf rund 80 Millionen Franken zu erhöhen und aus Ertragsüberschüssen aus den Staatsrechnungen der nächsten Jahre eine Vorfinanzierung der Spitalbauten im Umfang von 100 bis 150 Millionen Franken vorzunehmen.

Wahlen

Kantonsrat. Anstelle von Guido Müller, Honau, wählte der Kantonsrat Nadia Britschgi, Sursee, als neue Präsidentin der Staatspolitischen Kommission. Anstelle von Nadia Britschgi, Sursee, wählte der Kantonsrat Benjamin Kunz, Hergiswil, als Stimmzähler.

Verwaltungsgericht. Anstelle von Fritz Widmer, Luzern, wählte der Kantonsrat Martin Wirthlin, Meggen, zum vollamtlichen Verwaltungsrichter für den Rest der Amtsdauer 2005–2009. Als Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichts für den Rest des Jahres 2008 wählte der Rat Heiner Eiholzer, Luzern.

Strafverfolgungsbehörden. Für die Amtsdauer 2008 bis zum Inkrafttreten der Schweizerischen Strafprozessordnung, längstens aber für eine Amtsdauer bis 2012, wurden gewählt:

zu Staatsanwälten:

- Peter Bühlmann, Malters, CVP
- Daniel Burri, Luzern, FDP
- Georges Frey, Willisau, SP
- Horst Schmitt, Luzern, FDP
- Robert Thalmann, Kriens, SVP

zu kantonalen Untersuchungsrichterinnen oder -richtern:

- Roland Brun, Emmen
- Roger Fuchs, Luzern
- Carmen Schneider Frei, Luzern

zu vollamtlichen Jugendanwältinnen:

- Urs Baumeler, Luzern, FDP
- Markus Bucher, Steinhuserberg, CVP

zur hauptamtlichen Jugendanwältin:

- Marianne Graf, Ennetbürgen, parteilos

Amtsgerichte. Für die Amtsdauer 2008–2012 (Vorbehalten bleibt eine kürzere Amtsdauer, wenn sich im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen schweizerischen Prozessordnungen [Schweizerische Strafprozessordnung, Schweizerische Zivilprozessordnung] im Kanton Luzern Funktion oder Stellung der Amtsträgerinnen und -träger wesentlich ändert) wurden gewählt für das

Amtsgericht Luzern Stadt:

zu vollamtlichen Mitgliedern und Amtsgerichtspräsidenten:

- Fridolin Fassbind, Meggen, FDP
- Bruno Gabriel, CVP
- Kurt Weingand, SP

zu vollamtlichen Mitgliedern:

- Roland Habermacher, Luzern, SVP
- André Zumthurn, Luzern, FDP

zu hauptamtlichen Mitgliedern:

- Edith Burri Keusch, Malters, SP
- Claudia Fessler-Zeder, Rothenburg, CVP
- Andrea Rüede Schaufelberger, Luzern, Grüne
- Sabine Studer, Luzern, Grüne

zu Ersatzmitgliedern:

- Ruedi Portmann, Luzern, FDP
- Paul von Moos, Luzern, Grüne

Amtsgericht Luzern-Land:

zu vollamtlichen Mitgliedern und Amtsgerichtspräsidenten:

- Peter Schumacher, Luzern, CVP
- Thomas Trüeb, Meggen, CVP
- Beat Vögli, Horw, FDP

zu vollamtlichen Mitgliedern:

- Vivian Fankhauser-Feitknecht, Luzern, Grüne
- Hans Küher, Luzern, FDP
- Michael Morger, Luzern, SP

zu hauptamtlichen Mitgliedern:

- Myriam Schützenhofer Sidler, Kriens, SP
- Priska Unternährer Meier, Luzern, FDP

zu Ersatzmitgliedern:

- Heinz Dätwyler, Kriens, SP
- Irène Hänslı, Malters, FDP
- Jörg Zurkirchen, Ebikon, CVP

Amtsgericht Hochdorf:

zu vollamtlichen Mitgliedern und Amtsgerichtspräsidenten:

- Othmar Betschart, Hochdorf, CVP
- Karl Meier, Hochdorf, CVP

zum vollamtlichen Mitglied:

- Pius Thürig, Hochdorf, FDP

zum hauptamtlichen Mitglied:

- Christoph Zurmühle, Rothenburg, FDP

zum nebenamtlichen Mitglied:

- Angelika Albisser, Hämikon, SVP

zum Ersatzmitglied:

- Felix Müri, Emmenbrücke, SVP

Amtsgericht Sursee:

zu vollamtlichen Mitgliedern und Amtsgerichtspräsidentinnen und -präsidenten:

- Anton Kaufmann, Sursee, CVP
- Yvonne Zwysig-Vüllers, Schenkon, FDP

zu hauptamtlichen Mitgliedern:

- Robert Jost, Eich, CVP
- Franziska Windlin Bommer, Luzern, FDP

zu nebenamtlichen Mitgliedern:

- Beat Rogger, Sursee, SVP
- Jacqueline Schmid Bürkli, Schachen, CVP

zu Ersatzmitgliedern:

- Stephan Barth, Sursee, FDP
- Urban Bieri, Hildisrieden, CVP
- Franziska Bitzi Staub, Luzern, CVP

Amtsgericht Willisau:

zu vollamtlichen Mitgliedern und Amtsgerichtspräsidentinnen und -präsidenten:

- Ivo Stöckli, Willisau, CVP
- Monika Troxler, Kottwil, FDP

zu nebenamtlichen Mitgliedern:

- Sandra Bättig Rölli, Willisau, CVP
- Toni Glanzmann, Menznau, CVP
- Matthias Häfliger, Sursee, CVP
- Beat Steinmann, Reiden, FDP

zum Ersatzmitglied:

- Yvonne Bühler Fuchs, Nebikon, FDP

Amtsgericht Entlebuch:

zum hauptamtlichen Mitglied und Amtsgerichtspräsidenten:

- Peter Studer, Schüpfheim, CVP

zu nebenamtlichen Mitgliedern:

- Heidi Hofstetter-Roos, Entlebuch, SVP
- Verena Meier-Fries, Finsterwald, FDP
- Anton Stadelmann, Doppleschwand, CVP
- Annalies Studer-Stadelmann, Escholzmatt, CVP

zum Ersatzmitglied:

- Ruedi Schwery-Eigensatz, Schüpfheim, SP

Datenschutz. Der Kantonsrat genehmigte die Wahl von Amédéo Wermelinger, Rothenburg, als Beauftragter für den Datenschutz.

Rücktritte

Kantonsrat. Bekannt gegeben wurde der Rücktritt von Daniel Pflugshaupt, Sursee, als Mitglied auf den 10. März 2008 und von Damian Meier, Wolhusen, als Mitglied auf den 30. Juni 2008.

Motionen

Erheblich erklärt wurden die Motionen

- M 372 von Beat Ineichen, Neudorf, über die Vereinfachung des Schatzungswesens,
- M 906 von Guido Bucher, Flühli, über die Verkehrssicherheit auf der Strasse K 36, Abschnitt Lammschlucht zwischen Schüpfheim und Flühli,
- M 9 von Guido Graf, Pfaffnau, über die Verbesserung der Verwaltungskontrolle und die Optimierung von Verwaltungsabläufen,

- M 26 von Herbert Widmer, Luzern, über die Ausarbeitung eines Reglements für das Beteiligungs- und Beitragscontrolling,
- M 41 von Guido Graf, Pfaffnau, über einen erleichterten gegenseitigen Datenaustausch zwischen den Behörden zur Verhinderung von Missbräuchen im Rahmen des Bezuges staatlicher Leistungen,
- M 106 von Balz Koller, Sempach Station, über eine Standesinitiative gegen EU-Schlachttiertransporte auf Schweizer Strassen,
- M 108 von Dieter Haessig, Horw, über die Harmonisierung des Planungs- und Baugesetzes.

Abgelehnt wurde die Motion M 74 von Alain Greter, Luzern, über die Transparenz der Parteienfinanzierung und die Begrenzung der Wahlkampfkosten.

Postulate

Erheblich erklärt wurden die Postulate

- P 407 von Erwin Arnold, Buchrain, über die Zusammenlegung der beiden Abteilungen der Gebäudeversicherung und des kantonalen Schatzungsamtes für die Gebäudeschätzungen,
- P 749 von Patricia Schaller, Sursee, über die Förderung der beruflichen Eingliederung von psychisch behinderten Personen mit einer IV-Rente,
- P 865 von Ernst Blaser, Littau, über eine Ergänzung der Unfallstatistik mit den Unfallschwerpunkten im Strassenverkehr,
- P 870 von Gerhard Klein, Wauwil, über das Einbinden des Kantons Luzern in das IES und PLS,
- von Toni Zimmermann, Weggis, über die Anpassung des Rückflusses der Bewilligungsabgaben in das Tourismusmarketing (als Motion M 896 eingereicht),
- von Toni Zimmermann, Weggis, über die Anpassung der Kurtaxobergrenze an die künftigen Erfordernisse der Tourismusbranche (als Motion M 897 eingereicht),
- von Giorgio Pardini, Luzern, über ein Konzept gegen Jugendgewalt (als Motion M 5 eingereicht),
- P 82 von Erwin Dahinden, Schüpfheim, über Seilbahnbeiträge für Holzschläge unter erschwerten Bedingungen,
- von Guido Luternauer, Schenkon, über eine Änderung des Prämienverbilligungsgesetzes (als Motion M 88 eingereicht),
- von Katharina Meile, Luzern, über die Änderung des Prämienverbilligungsgesetzes bezüglich Anspruchsberechtigung von Kindern und Jugendlichen (als Motion M 109 eingereicht).

Teilweise erheblich erklärt wurden die Postulate

- von Erna Müller-Kleeb, Rickenbach, über die Einführung von Betreuungsgutschriften (als Motion M 68 eingereicht),
- von Ludwig Peyer, Willisau, über die Koordination verschiedener Projekte, welche die zukünftige Einteilung und Struktur des Kantons Luzern betreffen (als Motion M 112 eingereicht).

Abgelehnt wurden die Postulate

- P 815 von Anton Kunz, Grosswangen, über die Neuschätzungen von Liegenschaften im Kanton Luzern,
- P 116 von Erwin Dahinden, Schüpfheim, über das Kreuz mit dem Schweizerkreuz.

Schriftlich beantwortet wurden die Anfragen

- A 864 von Urs Thumm, Rothenburg, über die Prämienverbilligung im Jahr 2007,
- A 890 von Peter Tüfer, Luzern, über die Katasterschätzungen von Liegenschaften,
- A 20 von Isabel Isenschmid-Kramis, Luzern, über Integration vor Rente,
- A 101 von Nadia Britschgi, Sursee, über die Entsendung des Luzerner Polizeikorps als Verstärkung des polizeilichen Aufgebots rund um die Euro 08 und die Gewährleistung der Sicherheit im Kanton Luzern,
- A 143 von Giorgio Pardini, Luzern, über die Medienlandschaft im Kanton Luzern (dringliche Behandlung),
- A 152 von Irene Keller, Vitznau, über die plötzliche Einführung eines Obligatoriums für die Schulsozialarbeit in allen Luzerner Gemeinden (dringliche Behandlung).